

A.Zl.: 005 - 1/12 – 2023/4 Ri, CW

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 28. September 2023** um 19.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Günther Großauer MBA**

Anwesende:

1. Bürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
2. Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
3. Vizebürgermeister	Bernhard Maier	SPÖ
4. Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
5. Gemeindevorständin	Susanne Großauer	ÖVP
6. Gemeindevorstand	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
7. Gemeinderat	Simon Steindl	ÖVP
8. Gemeinderat	Tobias Nagler	ÖVP
9. Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
10. Gemeinderat	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
11. Gemeinderat	DI (FH) Josef Gschwandtl	ÖVP
12. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
13. Gemeinderat	Alois Gruber	ÖVP
14. Gemeinderätin	Manuela Pils	SPÖ
15. Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
16. Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
17. Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
18. Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
19. Gemeinderat	DI Thomas Huemer (ab 19.10 Uhr)	UBL
20. Gemeinderat-Ersatz	Berthold Kopf	ÖVP
21. Gemeinderat-Ersatz	Moritz Garstenauer	ÖVP
22. Gemeinderätin-Ersatz	Nina Streicher	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Maximilian Maier	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Günter Ebmer	UBL

Entschuldigt fehlen:	GR Evamaria Scharnreitner	ÖVP
	GR Nico Beinhagl	ÖVP
	GR Gerald Sattler	ÖVP
	GR Reinhard Salcher	SPÖ
	GR Wolfgang Weidecker	SPÖ
	GR Lisa Rohrweck	UBL
	GR-Ersatz Michael Mauler	ÖVP
	GR-Ersatz Eva Maria Stubauer	ÖVP
	GR-Ersatz Georg Wiesner	ÖVP
	GR-Ersatz Daniel Holzinger	SPÖ
	GR-Ersatz Gabriela Kerschbaumsteiner	SPÖ
	GR-Ersatz Mag. Sandra Mayrhofer	UBL
Unentschuldigt fehlt:	GR-Ersatz Daniel Weingrill	SPÖ

Bürgermeister Günther Großauer MBA stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführerinnen werden Al. Hermine Riegler und VB Carina Wallner bestellt.

Tagesordnung:

- 1) Heimatbuch, Projektvorstellung durch Dr. Adolf Brunnthaler und Kons. Josef Wilhelm
- 2) Betriebsförderung, Fördervereinbarung mit Thomas Mandl
- 3) Grundverkauf Forsthub; Verzicht auf Vorkaufsrecht
- 4) Vermessungsurkunden Brunnbach: GZ 784/2023/49, GZ 598/2023/49
- 5) Vermessungsurkunde Kirchenwirt: GZ 803/2023/49
- 6) Mittelschule und Polytechn. Schule, Sanierung und Neubau, BZ-Antrag
- 7) Gestattungsvertrag – Sondernutzung Güterweg Lumpgraben
- 8) Streusplittlager Gerhard Aschauer, Pachtvertrag
- 9) Motorik-Fun-Park, Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe zur Planung
- 10) NVA 2023
 - A) Dienstpostenplan
 - B) Festsetzung des Nachtragsvoranschlags 2023
 - C) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan
- 11) Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.09.2023
- 12) Berichte aus Ausschüssen
- 13) Ehrung
- 14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 81 „Maier“, Einleitung des Verfahrens
- 15) Allfälliges

TOP 1) Heimatbuch, Projektvorstellung durch Dr. Adolf Brunthaler und Konsulent Josef Wilhelm

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Mag. Dr. Adolf Brunthaler, Historiker, und Konsulent Josef Wilhelm und ersucht um Vorstellung des Projektes.

Dr. Brunthaler berichtet, dass das Heimatbuch Großraming von Dr. Josef Ofner (verstorben 1973) im Jahr 1975 von DDr. Manfred Brandl aus dem Nachlass Ofners herausgegeben wurde. Er würde gemeinsam mit Konsulent Josef Wilhelm ein neues Heimatbuch/Gemeindechronik über Großraming erstellen. Durch viele Fotos und Bilder soll es jedenfalls leichter lesbar werden. Die Arbeit bis zur Buchpräsentation wird mit 2 – 3 Jahren beziffert.

Leistungsumfang:

- Erstellen eines Heimatbuches von der historischen Recherche bis zur offiziellen Buchpräsentation
- Enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde (Abstimmung des Umfangs, der Grafik und der Gestaltung, Archiv, digitale Daten zum Ort, Doris-Karten, digitale Ortspläne...)
- In der Gesamtsumme sind alle Leistungen (Fahrtkosten, Spesen, Telefonkosten usw.) inkludiert
- Einhaltung des Zeitrahmens von 2 - 3 Jahren
- Enge Zusammenarbeit mit von der Gemeinde ausgewähltem Verlag und Grafikbüro von Beginn bis zur Fertigstellung
- Erstellen von Fotomaterial, Scans, Kopien – sollte das im Gemeindearchiv Vorhandene nicht ausreichen, Einbindung von privaten Fotosammlungen und Drohnenaufnahmen
- Vorstellung des Projekts im Gemeinderat
- Schriftlicher rechtsgültiger Vertrag der beiden Autoren mit der Gemeinde
- Buchpräsentation (Fertigstellung ist für Nov. 2025 geplant)

Themen: Menschen und Kultur, Vereine und politische Parteien, Kunst, Zeitgeschichte, Natur, Almen, Forstwirtschaft, Gipfel, Wanderwege, Sport, Wirtschaft und Gewerbe,...

Kosten: 2 x € 9.000,00 = € 18.000,00 exkl. MwSt., je ein Drittel bei der Auftragserteilung, nach Abgabe des Manuskripts und nach Fertigstellung. Die Grafik- und Druckkosten hat die Gemeinde zu tragen. Von der Kulturabteilung des Landes OÖ gibt es eine Förderung.

Auf die Frage von GR Helmut Elsigan nach der Höhe der Auflage meint Dr. Brunthaler, dass die Gemeinde das entscheiden kann. Er könnte sich ca. 1.000 Stk. vorstellen.

GR DI Thomas Huemer merkt an, dass das gesamte Material, Fotos usw. von der Gemeinde archiviert werden soll.

Nach einer kurzen Diskussion bedankt sich der Bürgermeister bei Dr. Brunthaler und Josef Wilhelm und verabschiedet sie.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines neuen Heimatbuches für Großraming zu fassen und Mag. Dr. Adolf Brunthaler und Konsulent Josef Wilhelm den Auftrag lt. Angebot zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 2) Betriebsförderung, Fördervereinbarung mit Thomas Mandl

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Mandl im März 2023 das Lebensmittelgeschäft mit Bistro in Großraming eröffnet hat. Thomas Mandl hat mit Schreiben vom 16.07.2023 um Gewährung einer Betriebsförderung ersucht.

Lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-310001/703-2001-Mt/Wö, vom 21. September 2001, Pkt. 13. Betriebsförderung, ist die Refundierung von max. 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von drei Jahren möglich, wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Richtlinien für die Gewährung von Betriebsförderungen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 22. September 2005 beschlossen.

An die Fa. Mandl wurden bisher noch keinerlei Förderungen gewährt.

Mitarbeiterstand alt: 2
Mitarbeiterstand neu, ca.: 9

Kommunalsteuerzahlungen:

2022	€ 1.039,19
2021	€ 972,98
2020	€ 890,45

Als Basis für die Berechnung der Förderung soll der Durchschnitt der letzten 3 Jahre festgelegt werden, das sind € 967,54.

Diese Basis soll mit den Kommunalsteuerzahlungen 2023, 2024 und 2025 verglichen werden. Von diesem Differenzbetrag kann die Hälfte als Betriebsförderung gewährt werden, für die Dauer von 3 Jahren. Er trägt die Förderungsvereinbarung vor.

GR DI Thomas Huemer merkt an, dass es sich dabei auch um eine Wertschätzung handelt. Auf die Frage, wie hoch der Förderbetrag sein wird gibt der Bürgermeister bekannt, dass sich die Förderung jährlich auf ca. € 2.500,00 belaufen wird.

Nach kurzer Beratung stellt GR-Ersatz Berthold Kopf den Antrag, die Kommunalsteuerförderung (50 % für die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze) für die Jahre 2023, 2024 und 2025 an die Fa. Mandl zu gewähren und die Förderungsvereinbarung wie vom Vorsitzenden vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Förderungsvereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 3) Grundverkauf Forsthub; Verzicht auf Vorkaufsrecht

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat am 15. September 2021 den Kaufvertrag für den Verkauf des Grundstückes Nr. 595/17 mit einer Größe von 610 m² und das Grundstück Nr. 593/2, 479 m² Grünland in der Forsthubsiedlung beschlossen hat. Die Eigentümer möchten das Grundstück aus privaten Gründen wieder verkaufen.

Die neuen Interessenten (4 Personen) sind sich mit den Eigentümern einig und haben Notar Dr. Christoph Grumböck beauftragt, einen Kaufvertrag zu erstellen.

Die Gemeinde hat ein Wiederkaufsrecht und soll darauf verzichten. Das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde und die Bauverpflichtung - innerhalb einer Frist von 8 Jahren ab Vertragsunterfertigung einen Rohbau samt Dach zu errichten - wurde auch in den neuen Kaufvertrag aufgenommen.

Die Gemeinde tritt hinsichtlich der Vertragspunkte „Elftens“, „Zwölftens“ und „Achtzehntens“ diesem Vertrag bei.

GR Susanne Großauer stellt den Antrag, den Kaufvertrag für die Grundstücke Nr. 595/17 mit einer Größe von 610 m² und 593/2 mit 479 m², KG 49307 Hintstein, wie vorgetragen zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Kaufvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) Vermessungsurkunden Brunnbach: GZ 784/2023/49, GZ 598/2023/49

Bürgermeister Günther Großauer MBA erklärt, dass die vorliegenden Vermessungsurkunden des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Tomitzstraße 7, 4400 Steyr, GZ: 784/2023/49 (Mappenberichtigung) und GZ: 598/2023/49 (Teilungsplan) die Vermessung im Bereich der Gemeindestraße ab „Brunnbachstadl“ beinhalten. Die Vermessung ist am 03.07.2023 erfolgt. Es wurde der Iststand hergestellt, da in der Natur die Gemeindestraße von der ausgewiesenen Parzelle abgewichen ist.

Die vorliegende Vermessungsurkunde vom 03.07.2023, GZ 598/2023/49, weist folgende Flächenänderungen aus:

Eigentümer	Abfall in m²	Zuwachs in m²
Ebenführer Josef und Hermine		74
Gemeinde Großraming – öffentliches Gut	545	953
Österreichische Bundesforste	848	435
Scharnreitner Gerald und Evamaria	105	36
Gesamt	1.498	1.498

Zur grundbücherlichen Durchführung ist für die Ab- und Zuschreibungen die Zustimmung bzw. der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Vermessungsurkunden GZ 784/2023/49 und GZ 598/2023/49 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 5) Vermessungsurkunde Kirchenwirt: GZ 803/2023/49

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Übergabe des Gasthofes Kirchenwirt und der Sanierung des Wohnhauses von Frau Angela Ahrer eine Vermessung erforderlich wurde. Die Vermessung ist am 17.08.2023 durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, DI Ernst Brandstötter, erfolgt.

Die vorliegende Vermessungsurkunde vom 30.08.2023, GZ 803/2023/49, weist folgende Flächenänderungen aus:

Eigentümer	Abfall in m²	Zuwachs in m²
Angela Ahrer, Kirchenplatz 4	893	743
Kirchenwirt Immobilien GmbH	7	93
Gemeinde Großraming – öffentliches Gut	138	202
Gesamt	1.038	1.038

Der Bürgermeister erklärt, dass vom Parkplatz Kirchenwirt eine Fahrbahn an das öffentliche Gut abgetreten wird. Damit wird die Zufahrt zum Privathaus von Frau Ahrer und zur Zahnarztpraxis künftig öffentlich sein. An der Südseite des Gasthofes Ahrer wird ein kleines Trennstück an die Kirchenwirt Immobilien GmbH abgetreten und damit die Grenze begradigt. Auch der Eingangsbereich des Gasthofes lag bisher im öffentlichen Gut und wird abgetreten. Der Gehsteig vor dem Gasthof Kirchenwirt und auch die Fläche zwischen Gasthof und Parkplatz bleiben im öffentlichen Gut.

Zur grundbücherlichen Durchführung ist der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde GZ 803/2023/49 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, Gerhard Scharnreithner, Simon Steindl, Tobias Nagler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Alois Gruber, Manuela Pils, Helmut Elsigan, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Tremml, Christian Zickbauer, Thomas Huemer, Berthold Kopf, Moritz Garstenauer, Nina Streicher, Maximilian Maier.

Stimmhaltung: Günter Ebmer.

TOP 6) Mittelschule und Polytechn. Schule, Sanierung und Neubau, BZ-Antrag

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 05.09.2023, GEFT-2017-73058/49-Had, wurde ein neuer Kostenrahmen (Beträge inkl. MwSt.) für das Projekt Mittelschule und Poly festgelegt:

ALT, per 16.08.2022	€	9.120.000,00
ALT, per 26.06.2023	€	9.522.923,17
NEU, per 05.09.2023	€	10.079.905,00
Differenz	€	959.905,00

Die Fördermittel (BZ-Mittel und Landeszuschüsse) werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 gewährt (anfangs 6 Jahre).

Er trägt den Antrag auf Gewährung von Bedarfsmitteln vollinhaltlich vor.

Finanzierungskonzept, Generalsanierung Mittelschule und Poly Großraming						
			2024	2025	2026	Gesamt
Gesamtkosten MS + PTS, inkl. MwSt.		10.079.905,00				
Finanzierung						
BZ-Förderquote 2023 (26 + 5 = 31 %)	31%	3.124.800,00	1.041.600,00	1.041.600,00	1.041.600,00	3.124.800,00
LZ-Förderquote 2023 (32 + 5 = 37 %)	37%	3.729.600,00	1.243.200,00	1.243.200,00	1.243.200,00	3.729.600,00
Förderung gesamt		6.854.400,00	2.284.800,00	2.284.800,00	2.284.800,00	6.854.400,00
Eigenanteil der Gemeinde, Rest		3.225.505,00				
Gesamtfinanzierung		10.079.905,00				
Eigenanteil der Gemeinde:						
davon Ansparmittel 1/3 in bar erforderlich		1.075.168,33				
Rücklagen lt. RA 2022 bereits vorhanden		800.088,00				
Gemeindeanteil bezahlt bis 2023		350.000,00				
Rest Darlehen (Bank) max. 2/3		2.075.417,00				

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den BZ-Antrag wie vorgetragen zu beschließen.

GR Günter Ebmer fragt, ob die ökologische Dämmung und eine Raumlüftung berücksichtigt sind. GV Mag. Christian Zickbauer bestätigt die Wichtigkeit der Umsetzung dieser Punkte. Er informiert, dass eine Studie des Klimaschutzministeriums aus dem Jahr 2020 besagt, dass die CO₂-Werte durch eine dezentrale Klassenlüftung deutlich verbessert werden können. Auch die Heizkosten können dadurch bis zu 40 % reduziert werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Gesamtsumme festgelegt ist und Baumaßnahmen nur innerhalb dieses Rahmens ausgeführt werden können.

Vzbgm. Bernhard Maier gibt zu bedenken, dass ein Darlehen in der Höhe von 2 Mio. Euro die Gemeindefinanzen viele Jahre lang stark belasten wird. Mit den Rücklagen wird es immer enger und er hofft, dass nicht bei den Sozialleistungen eingespart wird. Auf seine Frage nach dem Baubeginn gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Finanzierungsplan des Landes noch abgewartet wird und davon ausgegangen werden kann, dass im Jahr 2024 gestartet wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Der BZ-Antrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) Gestattungsvertrag – Sondernutzung Güterweg Lumpplgraben

Bericht des Bürgermeisters:

Martin Hess, Lumpplgraben 121, hat anlässlich der Vermessung des Teilstückes des GW Lumpplgraben am 6.7.2023 ersucht, im Zuge der Sanierung des Güterweges vom seinem Wohnhaus eine Wasser- und eine Stromleitung durch den Güterweg zu seinem gegenüberliegenden Grundstück 112/1 auf eigene Kosten zu verlegen. Er trägt den Gestattungsvertrag

(Mustervertrag des WEV) für die Sondernutzung des Güterweges Lumpigraben vollinhaltlich vor.

GR Simon Steindl stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag mit Herrn Martin Hess für die Sondernutzung des GW Lumpigraben wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Gestattungsvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 8) **Streusplittlager Gerhard Aschauer, Pachtvertrag**

Der Bürgermeister führt aus, dass vom Gemeinderat in der Sitzung am 27. September 2012 eine Vereinbarung mit Herrn Gerhard Aschauer zur Lagerung des Streusplitts am Standort Lumpigraben 25, abgeschlossen wurde.

Die Bestellung des Splitts erfolgt durch Gerhard Aschauer. Er hat darauf zu achten, dass für den Winterdienst immer ausreichend Splitt zur Verfügung steht. Er stellt auch ein geeignetes Gerät zur Einlagerung und für die Splittladung zur Verfügung. Die Splittladung selbst haben die Unternehmer, die mit der Splittstreuung beauftragt sind, selbst durch geeignetes Personal durchzuführen. Für die Leistungen hat Gerhard Aschauer € 7,00 zzgl. MwSt. (unverändert seit 2012) je Tonne gelagerten Splitt erhalten. In den letzten Jahren wurden ca. 75 – 300 Tonnen jährlich gelagert. Das Splittlager wird ganzjährig von der Gemeinde genutzt. Gerhard Aschauer möchte einen monatlichen Fixpreis von € 300,00 exkl. MwSt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023 wurde beschlossen, einen Pachtvertrag mit € 300,00 inkl. MwSt. abzuschließen, weil der vom Verpächter geforderte Betrag zu hoch erschienen ist. Er hat daraufhin mit dem Verpächter noch ein Gespräch geführt. Dieser stimmt dem Mietpreis von € 300,00 inkl. MwSt. nicht zu. Sein Angebot mit € 300,00 zuzüglich MwSt. (ab 1.7.2023) ist aber weiterhin aufrecht. Kündigungsverzicht 3 Jahre (statt bisher 5). Er spricht sich für den Abschluss dieses Vertrages aus, weil es so kurzfristig keine günstigere Lösung gibt. Es gibt im Bauhofgelände weder einen Platz noch ein Gerät zur Beladung.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer merkt an, dass jetzt drei Jahre Zeit sind eine andere, bessere Lösung zu suchen.

GV Mag. Christian Zickbauer glaubt, dass diese Abhängigkeit von einzelnen Personen nicht gut ist. Er hofft auch auf eine andere Lösung.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich Vzbgm. Bernhard Maier in einem Gespräch des Gemeindevorstandes am 31.07.2023 um dieses Thema – für eine kostengünstigere und langfristige Lösung – angenommen hat.

Der Bürgermeister trägt die Vereinbarung mit Gerhard Aschauer für das Splittlager vollinhaltlich vor stellt den Antrag, diese zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, Simon Steindl, Tobias Nagler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumstei-

ner, Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Alois Gruber, Helmut Elsigan, Berthold Kopf, Moritz Garstenauer, Nina Streicher, Günter Ebmer.

Stimmhaltung: Christian Zickbauer, Thomas Huemer, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml.

Dagegen: Vzbgm. Bernhard Maier, Maximilian Maier, Gerhard Scharnreithner, Manuela Pils.

Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) **Motorik-Fun-Park, Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe zur Planung**

Bericht des Bürgermeisters:

Von der Gemeinde wurde im April 2017 beim Land OÖ das Interesse zur Errichtung eines Motorikparks im Rahmen des „Masterplans“ bekanntgegeben. Mit Schreiben vom 2.2.2018 wurde uns mitgeteilt, dass in den Jahren 2019 und 2020 in anderen Regionen Motorikparks errichtet werden. Die Bewerbung der Gemeinde Großraming wurde aber weiterhin evident gehalten.

Im Mai 2023 hat sich Herr DI Birnleitner, von der Motorik-Fun GmbH, Linz, gemeldet und um einen Termin zur Standortbewertung ersucht. Er wurde vom Land OÖ beauftragt, anhand von 12 Kriterien den besten Standort für einen Motorikpark im Raum Steyr/Kirchdorf zu bewerten.

Mit Schreiben vom 17.07.2023, Sport-2017-202701/5-Hi, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Gemeinde Großraming als Standort für einen regionalen Motorikpark erstgereiht wurde. Der Gesamtkostenrahmen beträgt € 200.000,00 brutto. Die Landessportförderung beträgt 50 %, also max. € 100.000,00. Die Fördermittel werden für das Jahr 2024 in Aussicht gestellt.

Die Projektförderquote für die Gemeinde beträgt 58 % und wäre damit höher als die Sportförderung für den Motorikpark. Nach telefonischer Rücksprache von Bgm. Günther Großauer mit Herrn Peter Pramberger, Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, vom 21.08.2023 hat dieser zugesagt, dass es zusätzlich zu den 50 % Sportförderung auch den BZ-Förderanteil von 26 % gibt. Daraus ergibt sich ein Gesamtfördersatz von 76 %.

Voraussetzung für die Errichtung eines Motorikparks ist die Planung durch einen Experten. Von der Motorik-Fun GmbH Linz, GF DI Thomas Birnleitner, ist mit 1.8.2023 folgendes Angebot eingelangt:

1. Machbarkeit/Grobanalyse	erledigt
2. Vorstudie – Workshop mit Vertretern der Gemeinde und Zielgruppen	€ 600,00
3. Konzeptentwicklung	€ 5.400,00
4. <u>Umsetzung – ab Vergabe vis zur TÜV-Abnahme</u>	<u>€ 12.150,00</u>
Gesamt, netto	€ 18.150,00

Vorstudie und Konzeptentwicklung werden im Jahr 2023 fällig, die Umsetzung im Jahr 2024. Die Fertigstellung ist ca. für Juni 2024 geplant. In die Projektierung sollen u.A. auch die Schulen und die Vereine eingebunden werden. Als Standort wurde der alte Sportplatz ausgewählt. Es gibt einen unbefristeten Pachtvertrag für diese Fläche.

GR Helmut Elsigan hat Bedenken hinsichtlich des Pachtvertrages, weil dieser kündbar ist.

GR Martin Kopf merkt an, dass sich der Sportausschuss und die Naturfreunde schon seit längerer Zeit mit der Errichtung eines derartigen Sport- und Freizeitangebotes beschäftigen. Es ist eine einmalige Chance und eine Aufwertung für Großraming so eine Infrastruktur für alle Generationen zu bekommen. Er stellt daher den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Motorikparks am alten Sportplatz zu fassen und die Fa. Motorik-Fun GmbH Linz mit der Planung und Umsetzung zu beauftragen.

DI Josef Gschwandtl macht sich einerseits Gedanken hinsichtlich der Finanzierung des Gemeindebeitrages. Andererseits gibt es normalerweise nie eine derart hohe Förderung und er spricht sich daher für das Projekt aus.

GV Mag. Zickbauer merkt an, dass auch eine Fläche zum Fußball spielen bleiben muss. Er ersucht, auch Peter Schweiger über das geplante Projekt zu informieren. Es folgt eine Diskussion über die Parkmöglichkeiten in diesem Bereich.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, Gerhard Scharnreithner, Simon Steindl, Tobias Nagler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Alois Gruber, Manuela Pils, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Christian Zickbauer, Thomas Huemer, Berthold Kopf, Moritz Garstenauer, Nina Streicher, Maximilian Maier.

Stimmenthaltung: Helmut Elsigan, Günter Ebmer.

TOP 10) NVA 2023

A) Dienstpostenplan

Bericht des Bürgermeisters:

Der Dienstpostenplan für den handwerklichen Dienst soll geändert werden. VB Marion Brunthaler ist seit 15.10.2022 mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden in der Ausspeisungsküche als Köchin beschäftigt. Sie hat einen Lehrabschluss als Köchin und hat die Küchenleitung übernommen. Die Entlohnung erfolgt in Funktionslaufbahn GD 23/1. Als Küchenleiterin kann sie in GD 21/1 eingestuft werden.

Tägliche Essensportionen: 140 – 160

Nach der OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung, LGBl.Nr. 6/2021, muss sie folgende Aufgaben und Voraussetzungen erfüllen:

GD 21, Führung einer Schülerspeisung

Aufgaben: Sicherstellen eines funktionierenden Küchenbetriebs bei der Schülerspeisung; Verantwortung für Speiseplan und Einkauf

Verwendungsvoraussetzungen: gute Kochkenntnisse; kein erlernter Beruf gefordert

Er stellt den Antrag, den Dienstpostenplan inkl. der Änderungen wie folgt zu beschließen.

Allgemeine Verwaltung – keine Änderung					
PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Dienstposten- gruppe (DPG)	Einstufung nach DPG
1	B	GD 10.1	B II-VII	-	-

1	VB	GD 15.1.	-	-	-
0,8	VB	GD 15.1.	I/c	-	-
1	VB	GD 17.5.	I/c	4	GD 17.5.
1	VB	GD 17.5.	I/d	4	GD 17.5.
1	VB	GD 18.5.	I/d	4	GD 17.5.
1	VB	GD 20.3.	I/d	4	GD 20.3.

Handwerklicher Dienst				Änderung
1,00	VB	GD 18.3	II/p 3 ad personam Alois Gruber VB. II/p 1	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,56	VB	GD 25.1	II/p 5	
1,00	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,56	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,88	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,59	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,75	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,48	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,50	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,75	VB	GD 25.1	II/p 5	
10,76				
Schülerausspeisung				
0,94	VB	GD 23.1	II/p 4	GD 21.1
0,60	VB	GD 23.1	II/p 4	
1,54				

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

B) Festsetzung des Nachtragsvoranschlages 2023

Bericht des Bürgermeisters:

	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Operative Gebarung	6.107.000	5.707.900
Investive Gebarung	250.800	347.100
Finanzierungstätigkeit		474.700
Zwischensumme	6.357.800	6.529.700
abzügl. Investive Einzelvorhaben	292.500	316.500
Summe	6.065.300	6.213.200
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 147.900

Der NVA 2023 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.09.2023 besprochen.
Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss des NVA einstimmig.

Wesentliche Veränderungen gegenüber VA 2023:

Mehrausgaben:

VS Telefonanlage, WLAN	€	7.000,00
VS Schülertransporte	€	9.000,00
MS Schülertransporte	€	9.000,00
Zinsendienst	€	78.900,00
Div. Bodenmarkierungen	€	8.000,00
Krankenanstaltenbeitrag	€	106.000,00

Wenigereinnahmen:

Bundes-Ertragsanteile	€	56.000,00
-----------------------	---	-----------

Mehreinnahmen:

Gastbeiträge Mittelschule	€	21.400,00
Kommunalsteuer	€	75.000,00

Das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von - € 147.900,00 muss durch die Entnahme von Rücklagen ausgeglichen werden.

Vzbgm. Bernhard Maier bedauert, dass für den Haushaltsausgleich die allgemeinen Rücklagen aufgebraucht werden müssen. Er befürchtet, dass das kommende Jahr finanziell noch schwieriger wird und hofft, dass vor allem auch bei den Sozialleistungen nicht eingespart wird. Positiv sieht er die Entwicklung der Kommunalsteuer.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mittels Rücklagenentnahme auszugleichen und den Nachtragsvorschlag 2023 inkl. Vorbericht und Beilagen wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorbericht bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

C) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde hat für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erstellen. Der MEFP umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit, als auch die investiven Einzelvorhaben.

Vorhaben mit Prioritätenreihung:

1. **Mittelschule, Generalsanierung**

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 05.09.2023, GEFT-2017-73058/49-Had, wurde ein neuer Kostenrahmen für das Projekt Mittelschule und Poly festgelegt:

€ 10.079.905,00

Die Fördermittel (BZ-Mittel und Landeszuschüsse) werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 gewährt.

Rücklagen der Gemeinde lt. RA 2022: € 800.088,00.

2. Motorik-Fun-Park

Mit Schreiben vom 17.07.2023, Sport-2017-202701/5-Hi, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Gemeinde Großraming als Standort für einen regionalen Motorikpark erstgereiht wurde. Der Gesamtkostenrahmen beträgt € 200.000,00 brutto. Die Landessportförderung beträgt 50 %, also max. € 100.000,00. Die Fördermittel werden für das Jahr 2024 in Aussicht gestellt. Zusätzlich gibt es BZ-Fördermittel von 26 %. Daraus ergibt sich ein Gesamtförder-satz von 76 %.

MFP					
Ergebnishaushalt-interne Vergütungen enthalten	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	7.084.100,00	6.627.500,00	6.787.100,00	6.941.800,00	6.976.700,00
Aufwendungen	7.049.300,00	6.481.100,00	6.555.300,00	6.542.800,00	6.584.200,00
Saldo	34.800,00	146.400,00	231.800,00	399.000,00	392.500,00
Entnahme Haushaltsrücklage	152.900,00	0,00	0,00	800.100,00	0,00
Zuweisung Haushaltsrücklage	64.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	122.900,00	146.400,00	231.800,00	1.199.100,00	392.500,00
Finanzierungshaushalt-interne Vergütungen enthalten	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen operative Gebarung	6.107.000,00	5.698.100,00	5.875.600,00	6.095.200,00	6.128.300,00
Auszahlungen operative Gebarung	5.707.900,00	5.304.200,00	5.378.100,00	5.462.900,00	5.525.700,00
Saldo operative Gebarung	399.100,00	393.900,00	497.500	632.300,00	602.600,00
Einzahlungen investive Gebarung	250.800,00	2.522.900,00	2.366.800,00	2.362.600,00	73.200,00
Auszahlungen investive Gebarung	347.100,00	2.781.700,00	3.922.900,00	3.298.000,00	22.900,00
Saldo investive Gebarung	-96.300,00	-258.800,00	-1.556.100,00	-935.400,00	50.300,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	2.075.400,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	474.700,00	426.500,00	438.000,00	493.200,00	492.000,00
Saldo Finanzgebarung	-474.700,00	-426.500,00	1.637.400,00	-493.200,00	-492.000,00
Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-171.900,00	-291.400,00	578.800,00	-796.300,00	160.900,00

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan mit der Prioritätenreihung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, Gerhard Scharreithner, Simon Steindl, Tobias Nagler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Alois Gruber, Manuela Pils, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Elsigan, Christian Zickbauer, Thomas Huemer, Berthold Kopf, Moritz Garstenauer, Nina Streicher, Maximilian Maier.

Stimmhaltung: Günter Ebmer.

TOP 11) Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.09.2023

Vzbgm. Bernhard Maier verliest den Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.09.2023 vollinhaltlich. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Bei der Überprüfung der Kläranlage waren auch Vorarbeiter Alois Gruber und der VB Stefan Ebenführer. Dieser hat gerade die Ausbildung zum Klärfacharbeiter gemacht. Er ist sehr engagiert und fachkundig.

TOP 12) Berichte der Ausschüsse

Bgm. Günther Großauer merkt an, dass dieser Punkt auf Anregung von GV Christian Zickbauer auf die Tagesordnung genommen wurde. Die Obleute können den Gemeinderat über die Ausschussarbeit informieren.

GR Simon Steindl informiert über die Bau- und Straßenausschuss-Sitzung am 12.09.2023 in der die einzelnen Maßnahmen des Umsetzungsplanes aus dem Projekt „FahrRad Beratung“ diskutiert wurden.

GR Sylvia Losbichler merkt an, dass die letzte Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses am 21.03.2023 zu den Themen „Kindergarten“ und „Sanierung der Mittelschule“ stattgefunden hat.

GR Martin Kopf berichtet, dass ein Motorikpark im Sportausschuss mehrmals ausführlich thematisiert wurde.

GV Leopold Ahrer berichtet, dass heute eine Wohnungsausschuss-Sitzung stattgefunden hat und mehrere Wohnungen vergeben werden konnten. Er bedankt sich bei VB Carina Wallner für die sehr gute Sitzungsvorbereitung.

Bgm. Günther Großauer berichtet, dass mit Ende September die Frist zur Anregung von Flächenwidmungsplanänderungen abläuft und sich dann der Ausschuss für örtl. Raumplanung, Strukturentwicklung und Breitbandausbau mit den Eingaben beschäftigen wird. Er informiert, dass der Auftrag zur Errichtung der PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule an die Fa. Guttmann vergeben wurde. Das Projekt wird durch die Infrastruktur GmbH abgewickelt, die Finanzierung erfolgt durch Bürgerbeteiligung.

TOP 13) Ehrung

Bericht des Bürgermeisters:

Dir. Schörkhuber Siegfried hat mit dem diesjährigen letzten Konzert des „Kalkalpen Kammermusikfestivals“ am 9.9.2023 seine ehrenamtliche Tätigkeit als Organisator des Festivals nach 35 erfolgreichen Jahren und 267 Konzerten zurückgelegt und an Julia Kettner übergeben.

Gemeinsam mit Prof. Hatto Beyerle und dem verst. Bgm. Hans Einzenberger hat Siegfried Schörkhuber bewirkt, dass Großraming – neben Paris, Oslo, London, Den Haag – zum Unterrichtsort der ECMA (European Chamber Music Academy) wurde und damit die Grundlage für das Festival geschaffen wurde.

Aus diesem Anlass soll er von der Gemeinde mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet werden.

Auszug aus seinem Wirken:

1987 – 2023 organisatorischer Leiter des Europäischen Kulturforums
ca. 1991 - 2013 Obmann des Vereines „Gemeinschaft für Dorfkultur“
1989 – 2012 Direktor der Hauptschule Großraming und Leiter des Schulchores
ab 1996 - 2012 Obmann des Vereines „Bildungshaus Brunnbachschule“

1985 – 2003	Mitglied des Gemeinderates
2003 – 2009	Kapellmeister des Musikvereines Pechgraben.
seit 2009	Leiter des Kirchenchores
1992	600 Jahre Pfarre Großraming, Gestaltung und Organisation, Erstellung eines Kirchenführers zum Jubiläum

Im Jahr 2007 wurde ihm vom damaligen Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer in Würdigung seiner großen Verdienste in der musikalischen und kulturellen Arbeit, die Landeskulturmedaille in Silber verliehen.

GR Martin Kopf stellt den Antrag, Herrn Siegfried Schörkhuber für sein langjähriges und umfassendes Wirken mit einer Ehrenurkunde auszuzeichnen und ihn in einem würdigen Rahmen zu ehren.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 81 „Maier“, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Grundeigentümer: Bernhard und Silvia Maier

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: .23, .24, 662 (Teilfl.), KG Neustiftgraben

Gesamtfläche: 1.229 m²

Rechtsstand – derzeitige Widmung:

Bestehendes Gebäude im Grünland, Sternchensignatur *10, Fläche: 1.007 m²

Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmungsfestlegung:

Bestehendes Gebäude im Grünland, Sternchensignatur *10, mit einer Fläche von 1.172m², davon werden 200 m² mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland, SP1: Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig, überlagert.

Anlass zur Planänderung:

Für die Errichtung eines Nebengebäudes wurde die Änderung des Flächenwidmungsteiles angeregt. Um wesentliche Teile der EZ-Fläche in die Ausweisung des bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 10 zu integrieren, ist eine geringfügige Erweiterung der Widmungsfläche um 165 m² von derzeit 1.007 m² auf insgesamt 1.172 m² beabsichtigt. Zudem wird in Reaktion auf die Lage im Waldabstandsbereich die nördliche Teilfläche im Ausmaß von 200 m² mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland überlagert. Der mit Hauptgebäuden bebaubare Bereich der Widmungsfläche wird somit auf ein Flächenausmaß von unter 1.000 m² reduziert. Zugleich erfolgt eine Flächenkonfiguration und es wird eine nordwestliche Teilfläche rückgewidmet.

Das Umwidmungsvorhaben steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des ÖEK Nr. 1 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

Nach kurzer Beratung stellt GR Simon Steindl den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 81 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85, vom 13.09.2023 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Susanne Großauer, Gerhard Scharnreithner, Simon Steindl, Tobias Nagler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Josef Gschwandtl, Martin Kopf, Alois Gruber, Manuela Pils, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Treml, Helmut Elsigan, Christian Zickbauer, Thomas Huemer, Günter Ebmer, Berthold Kopf, Moritz Garstenauer, Nina Streicher.

Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Vzbgm. Bernhard Maier, Maximilian Maier.

TOP 15) Allfälliges

A) Vzbgm. Maier schlägt vor, bei der E-Tankstelle beim Kreisverkehr eine Sitzbank aufzustellen und beim Carsharing-Auto einen Fahrradständer.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass das Thema Rad-Abstellanlagen im Projekt „Fahrrad-Beratung“ behandelt wird und es die Idee gibt, neben dem Schaukasten beim Gemeindeamt eine Anlage zu errichten. Damit verliert man bei der Musikschule keinen Parkplatz.

B) DI Thomas Huemer ersucht, am Höhenweg wieder ein Bankerl aufzustellen. Er merkt weiters an, dass der öffentliche Parkplatz bei der Fa. Haider nicht beschildert wurde.

C) GR Günter Ebmer lädt zur Gedenkfeier „Dipoldsau“ am Freitag, 29.09.2023, um 17.00 Uhr herzlich ein.

D) Bgm. Günther Großauer MBA informiert über die heurige FREI.sicht.BAD Saison im Vergleich zum Jahr 2022:

	2023	2022
Öffnungstage:	58	65
Betriebsstunden:	461	501
Ehrenamtliche Std./Tage:		213/26 211/28
Hauptamtliche Std./Tage:		248/32 290/37
Besucher:	10.231	8.997
Durchschn. Besucher pro Tag:		176 138

Kartenverkauf und Buffet sind noch nicht endabgerechnet.

E) Der Bürgermeister informiert, dass es in der Werkstätte der Lebenshilfe eine neue Leiterin gibt. Diese hat mitgeteilt, dass durch die Überalterung der KlientInnen so manche Dienstleistung nicht mehr angeboten werden konnte. Künftig werden sechs KlientInnen aus Steyr kommen welche eine Beschäftigung brauchen. Er hat zugesagt, dass eine Person jeweils freitags für zwei Stunden bei der Abfallsammlung mithelfen kann und eine weitere KlientIn

einmal pro Woche für zwei Stunden in der Ausspeisungsküche einfache Tätigkeiten verrichten kann. Die Kosten pro Stunde betragen etwa 3 Euro.

F) Der Bürgermeister lädt ein:

04.10.2023, 9 – 11 Uhr, Gemeindeamt:	Coffee with Cops
05.10.2023, 17.00 Uhr, Gemeindeamt:	FahRad-Beratung
07.10.2023:	Pilgertag
09.10.2023, 16.00 Uhr:	Besichtigung VS Maria Neustift
10.10.2023:	Altentag
14.10.2023, 13.00 Uhr:	Gschlifwanderung im Pechgraben
14.10.2023, 16.00 Uhr:	Buchpräsentation im Pechgraben
15.10.2023, 19.30 Uhr, TDZ:	Eröffnung der Ausstellung „Menschenbilder“

G) Auf die Frage von GV Gerhard Scharnreithner, ob die Ergebnisse der Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung an der Landes- und Bundesstraße schon vorliegen, gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Messinstrumente bereits abgebaut wurden, aber noch keine Ergebnisse übermittelt wurden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2023 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.26 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: